



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

Bitte nutzen Sie die
Möglichkeit einer
Terminvereinbarung.

Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach:

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44



LANDKREIS GÜNZBURG

Erstinformationen für Fahrerlaubnisbewerber

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Sie über den allgemeinen Verlauf der Fahr-
schulausbildung bis hin zum Erhalt des Führerscheins beim erstmaligen Erwerb einer Fahrer-
laubnis informieren.

Ablauf bei der Fahrerlaubnisbehörde

Nachdem Sie sich für eine Fahrschule entschieden haben, können Sie den *Antrag auf Erteilung
einer Fahrerlaubnis* auf unserer Homepage unter www.landkreis-guenzburg.de downloaden oder
bei der Fahrerlaubnisbehörde im Landratsamt Günzburg abholen.

Um Ihren Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde abgeben zu können, benötigen Sie folgende Un-
terlagen:

- Vollständig ausgefüllter *Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis* mit Bestätigung der
Meldebehörde
- Ausweisdokument
- Sehtestbescheinigung im Original
- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe nach § 19 FeV im
Original
- Biometrisches Lichtbild neuesten Datums, das den Bestimmungen der Passverord-
nung entspricht
- Unterschriftenvordruck zur Herstellung des EU-Kartenführerscheins

Zusätzlich zum Begleiteten Fahren ab 17 Jahren (BF 17):

- Vollständig ausgefüllter *Zusatzantrag für das Begleitete Fahren ab 17 Jahren* inklusive
Kopie des Ausweisdokumentes und Kopie des Führerscheins jeder Begleitperson

Sobald uns Ihr vollständiger *Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis* vorliegt, kümmern wir uns
um die Herstellung Ihres Führerscheins, sodass dieser Ihnen nach bestandener Fahrerlaubnis-
prüfung ausgehändigt werden kann. Wir bitten Sie daher - sofern keine Bareinzahlung erfolgt ist -
die übermittelte Kostenrechnung umgehend zu begleichen. Anschließend senden wir einen so-
genannten Prüfauftrag an die zuständige Prüforganisation (TÜV). Ihre Fahrschule erhält die In-
formation über den Prüfauftrag bei der Prüforganisation und kann dort einen Termin für Sie zur
theoretischen und praktischen Prüfung vereinbaren.

Bitte informieren Sie die Fahrerlaubnisbehörde, wenn sich Ihr Name oder Wohnsitz während des
laufenden Antrags ändert.

www.landkreis-guenzburg.de
www.familie.landkreis-guenzburg.de

Ablauf in der Fahrschule

Theoretischer Unterricht

Bevor Sie die theoretische Fahrerlaubnisprüfung ablegen können, müssen Sie am theoretischen Unterricht teilnehmen (Doppelstunden zu je 90 Minuten). Er setzt sich aus dem allgemeinen Teil (Grundstoff, für alle Klassen gleich) und dem klassenspezifischen Teil (Zusatzstoff) zusammen. Die Teilnahme am theoretischen Unterricht ist Pflicht.

Klasse	Grundstoff	Zusatzstoff	Gesamtunterricht
AM	12	2	14
A1	12	4	16
A2	12	4	16
B	12	2	14
L	12	2	14
T	12	6	18

Hinweis: Bei Vorbesitz einer Fahrerlaubnis reduziert sich der Grundstoff auf mindestens sechs Doppelstunden.

Praktischer Unterricht

Bevor Sie die praktische Prüfung ablegen können, müssen Sie Fahrstunden absolvieren (jeweils 45 Minuten Mindestfahrzeit). Der praktische Unterricht besteht aus einer Grundausbildung und besonderen Ausbildungsfahrten. Das Fahren der besonderen Ausbildungsfahrten ist Pflicht, zusätzliche Übungsfahrten werden je nach Notwendigkeit mit der Fahrschule gemeinsam abgestimmt.

Der durchgeführte theoretische und praktische Unterricht muss von Ihnen gegen Unterschrift bestätigt werden. Pausenzeiten oder sonstige Unterbrechungen während des Unterrichts zählen nicht zur Mindestzeit.

Nach Abschluss der Ausbildung erhalten Sie von der Fahrschule eine Ausbildungsbescheinigung. Diese erhalten Sie auch bei einem Fahrschulwechsel. Teilen Sie einen Fahrschulwechsel der Fahrerlaubnisbehörde bitte umgehend mit.

Ablauf bei der Fahrerlaubnisprüfung

Sobald Sie die Prüfungsreife, also das notwendige Wissen und Können zum Bestehen der Prüfungen besitzen, kann Ihre Fahrschule Sie zur Prüfung anmelden.

Die Prüfung darf frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters abgenommen werden. Die praktische Prüfung darf erst nach Bestehen der theoretischen Prüfung und frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters abgenommen werden.

Die theoretische Führerscheinprüfung wird in deutscher Sprache abgelegt. Darüber hinaus kann die Prüfung in den Sprachen Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Kroatisch, Spanisch, Türkisch und seit 1. Oktober 2016 auch in Hocharabisch abgelegt werden.

Denken Sie bitte am Prüfungstag daran, einen Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass oder sonstiges Ausweisdokument) und ggf. eine notwendige Sehhilfe bei sich zu haben, da ansonsten die Prüfung nicht abgenommen werden kann.

Die Fahrerlaubnisprüfungen werden von Sachverständigen der Prüforganisation (TÜV) abgenommen. Zwischen abgeschlossener Ausbildung und Prüfung dürfen maximal zwei Jahre liegen. Der Abstand zwischen theoretischer und praktischer Prüfung darf maximal ein Jahr betragen.

Beachten Sie bitte, dass der Prüfer Ihre Prüfung als nicht bestanden beenden muss, wenn ein Täuschungsversuch stattfindet. Vermeiden Sie daher jeden falschen Anschein und verzichten Sie auf das Mitführen von jeglichem technischen Equipment (z. B. Smartphone während der theoretischen Prüfung).

Aushändigung des Führerscheins

Nachdem Sie alle Fahrerlaubnisprüfungen bestanden haben, wird Ihnen vom Prüfer der Führerschein bzw. die Prüfungsbescheinigung ausgehändigt. Sofern der Führerschein dem Prüfer nicht vorliegen sollte, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über die bestandene Prüfung. Diese müssen Sie dann zur Abholung des Führerscheins bei der Fahrerlaubnisbehörde vorlegen. Beachten Sie bitte, dass eine Fahrberechtigung erst mit Erteilung der Fahrerlaubnis durch Aushändigung des Führerscheins besteht.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne per E-Mail an **fuehrerscheinstelle@landkreis-guenzburg.de** oder telefonisch unter **08221/95-999** an uns.

Viel Erfolg beim Führerscheinwerb wünscht Ihnen

Ihre
Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Günzburg